

ANFRAGE von Liliane Waldner (SP, Zürich) und Dr. Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti)

betreffend Haftpflicht und Versicherungsdeckung der Kernkraftwerke

Zehn Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl gelangen immer mehr Informationen über deren Ausmass in Medienberichte. Grosse Gebiete sind scheinbar unbewohnbar geworden und die strahlenkranken Menschen bleiben wegen fehlender finanzieller Ressourcen medizinisch ungenügend versorgt. Mangels Alternativen sind wieder Menschen in ihre verseuchten Wohnstätten zurückgekehrt. Es stellt sich die Frage der Haftung und des Versicherungsschutzes bei einem Unfall von vergleichbaren Folgen in einem schweizerischen Kernkraftwerk. Wir laden deshalb den Regierungsrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

- Wer haftet dafür, sofern im Falle einer Katastrophe von Tschernobyl-ähnlicher Wirkung in einem der nahegelegenen Kernkraftwerke der Kanton Zürich unbewohnbar würde? Wer ist dafür verantwortlich, dass die Werte von Kantonsbevölkerung und deren Volkswirtschaft in einem solchen Falle an einem unverseuchten Ort wieder vollständig hergestellt werden?
- Sind die Schweizer Kernkraftwerke so versichert, dass im Katastrophenfall zerstörte Werte in Billionenhöhe wieder ersetzt werden könnten?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich für einen vollständigen Versicherungsschutz (nach oben unbegrenzte Schadensdeckung) der Kernkraftwerke einzusetzen, sollten diese Risiken nicht bereits umfassend durch bestehende Versicherungen abgedeckt sein? Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass solche menschengeschaffenen Risikoquellen verboten werden, sofern sie nicht so versichert sind, dass sie im Katastrophenfalle alle verlorenen Werte der Bevölkerung wieder ersetzen können?
- Der Kanton Zürich ist via Nordostschweizerischen Kraftwerken an Kernkraftwerken beteiligt. Verfügen diese Werke über eine vollständige Versicherungsdeckung?
- Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, sich für eine nach oben unbegrenzten Versicherungsschutz einzusetzen?
- Könnte auf die Staatshaftung des Kantons Zürich zurückgegriffen werden, sofern die Werke der NOK nicht genügend versichert sind und sich eine Katastrophe mit Schäden in Milliarden- oder gar Billionenhöhe ereignen würde?
- Der Vollständigkeit halber stellt sich auch die Frage nach der versicherungstechnischen Deckung im Falle eines Berstens der Sihlsee-Staumauer. Immerhin würde dadurch eines der wichtigsten Finanzzentren der Welt betroffen.

Liliane Waldner
Dr. Marie-Therese Büsser-Beer

Begründung:

Bei einem schwerwiegenden Unfall in einem nahe gelegenen Kernkraftwerk könnten grosse Teile des Kantons Zürich unbewohnbar werden. Abgesehen von den gesundheitlichen Beeinträchtigungen könnten der Staat Zürich und sein Volk im Falle ungenügender Versicherungsdeckung in den kollektiven Bankrott geraten. Gemäss Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung beträgt der Immobilien-Versicherungsbestand im Kanton Zürich 278,7 Milliarden Franken. Das Volkseinkommen des Kantons Zürich beträgt etwa 66 Milliarden Franken. Würde dieser Betrag analog einer Ertragswertberechnung kapitalisiert, ergäbe sich ein Wert des Staatsgebietes von mehreren hundert Milliarden Franken. Um mehrere hunderttausend Menschen wieder neu anzusiedeln, deren verlorenen Werte wieder herzustellen sowie gesundheitliche Schäden abzugelten, müsste im Ernstfall mit Forderungen in Billionenhöhe gerechnet werden. Es ist ausser Zweifel, dass weder die Kernkraftwerkbetreiber mit ihren Vermögensreserven noch der Bund oder die Kantone einen solchen Schaden decken können. Nur die Versicherungswirtschaft mit ihrem System von Erst- und Rückversicherungen wäre imstande, solch enormen Werte zu ersetzen (siehe die Katastrophen von Kobe oder des Wirbelsturms Andrew). Es stellt sich deshalb dringend die Frage nach einer ausreichenden Versicherungsdeckung der Kernkraftwerke, zumal der Fall von Tschernobyl die Wahrscheinlichkeitsrechnungen der Fachleute fragwürdig gemacht hat. Das Beispiel des Eisenbahnunfalls von Affoltern hat gezeigt, wie unbefriedigend lange die betroffenen Menschen warten müssen, wenn unklar ist, wer für den Ersatz ihres Hab und Guts aufzukommen hat. Um wie viel schlimmer wäre es, wenn unklar wäre, wer das verlorene Gut eines ganzen Staatsvolkes zu ersetzen hätte?